

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
schließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim
Vorbestellen und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1.55, monatlich 52 Pfennig aus-
schließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungs- 10 Pfennig für dreifache Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellom-Beilage im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Montag
25
September

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach-
schlagsanfrage wird hinfällig bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend M. 5. — Anzeigen-Annahmen: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird zusätzlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 224 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht. Die Schlacht an der Somme.

Großes Hauptquartier, 24. Sept. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Die Dauerschlacht an der Somme ist wieder in vollem Gange. Der Artilleriekampf ist zwischen der Ancre und der Somme von selten erreichter Heftigkeit. Nächtl. feindliche Vorstöße bei Courcellette, Rancourt und Bouchavesnes sind mißlungen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Im Maasgebiet nahm die Feuerartillerie links des Flusses und in einzelnen Abschnitten rechts desselben zu.

Auf der ganzen Front rege Fliegerartillerie mit zahl-
reichen für uns günstigen Luftkämpfen in unseren und jen-
seits der feindlichen Linien. Wir haben vierundzwanzig (24)
Flugzeuge abgeschossen, davon 20 an der Somme. Oberleut-
nant Bubbete, die Leutnants Wintgens und Hochdorf
zeichneten sich besonders aus. Unser Verlust beträgt sechs
(6) Flugzeuge.

Am 22. September spät abends wurde durch Bomben-
wurf auf Mannheim eine Person getötet und einiger Sach-
schaden angerichtet. Bei mehrfachen feindlichen Fliegeran-
griffen auf das rückwärtige Gelände unserer Front wurden
unter anderem in Lille sechs Bürger getötet und zwölf Häu-
ser zerstört.

Eines unserer Luftschiffe hat in der Nacht zum 22. Sep-
tember englische Militär-Anlagen bei Boulogne angegriffen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Mit starken Massen griffen die Russen fünfmal zwischen
Sereth und Strypa nördlich von Zborow erneut an. Bei
Mananjew drang der Gegner ein. Er wurde im Gegenan-
griff wieder geworfen und ließ über siebenhundert Gefangene
und sieben Maschinengewehre in unserer Hand. Weiter süd-
lich brachen alle Angriffe mit schweren Verlusten vor unserer
Linie zusammen.

Front des Generals der Kavallerie

Erzherzog Carl.

In den Karpathen gewannen wir zwischen der Ludowa
und Baba Ludowa, sowie am Osthang der Cimbroslawa
in früheren Gefechten eingeübte Teile unserer Stellung im
Angriff zurück. Nordöstlich von Riklibaba sind hartnäckige
Kämpfe im Gange.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Am Vulkan-Paß und westlich davon wurden mehrere
rumanische Angriffe abgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die österreichisch-ungar. Tagesberichte.

Der Gipfel des Monte Cimone gesprengt

13 Offiziere, 378 Italiener gefangen.

Wien, 23. Sept. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien.

Der Vulkan-Paß ist vom Feinde gesäubert. Bei Nagy
Szeben (Hermannstadt) wurde der Angriff zweier rumäni-
scher Divisionen abgeschlagen; es blieben drei Offiziere und
200 Mann in unserer Hand. Südlich von Holczmann (Holz-
mannen) drückte der Gegner unsere Sicherungstruppen etwas
zurück.

Heeresfront des Generals der Kavallerie

Erzherzog Carl.

An der Dreiländerede südlich von Dorna Watra warfen
wir russische Abteilungen durch Gegenstoß. Sonst wurde nur
westlich des Geflüts Lucina und im Ludowa-Gebiet
heftig gekämpft.

Heeresfront des Generalfeldmarshalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Aus dem Bereich des Generalobersten von Böhm-Ermolli
nachträglich gemeldet, daß am 19. September ein öster-

reichisch-ungarischer Kampfflieger zwei feindliche Flugzeuge
abgeschossen hat.

Bei der Armee des Generalobersten von Tersztyansky
ruhe — vom Geschützfeuer abgesehen — seit gestern vor-
mittag der Kampf.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Karsthochfläche wurden mehrere Annäherungs-
versuche des Gegners abgewiesen. An der Dolomitenfront
scheiterte ein feindlicher Nachtangriff auf unsere Stellungen
am Hange des Monte Sief.

Nördlich Arstero sprengten unsere Truppen heute früh
den am 24. Juli von den Italienern besetzten Gipfel des
Monte Cimone in die Luft und nahmen dabei 13 Offiziere,
378 Mann gefangen.

Ein Geschwader feindlicher Seeflugzeuge warf bei der
Punta Salvore (südwestlich Pirano) wirkungslos Bom-
ben ab.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei den I. und I. Truppen nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Erfolglose russische Stürme.

Wien, 24. Sept. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien.

Im Bereiche des Vulkan-Passes wurden rumänische Vor-
stöße abgeschlagen. Bei Nagy Szeben (Hermannstadt) und
an der Siebenbürgischen Ostfront nichts von Belang.

Heeresfront des Generals der Kavallerie

Erzherzog Carl.

Ostlich und nördlich von Rikli Baba setzte der Feind
seine Angriffe hartnäckig fort. Ostlich der genannten Stadt
wurden seine Massen nach geringen Anfangserfolgen zum
Stehen gebracht und weitere Vorstöße abgewiesen. Süd-
westlich des Geflüts Lucina brach auch gestern ein starker
russischer Ansturm, der siebente in den letzten Tagen, vor der
Front der Budapestener Horned zusammen. Im Gebiete der
Ludowa wurden dem Feinde die von ihm in den jüngsten
Gefechten errungenen Vorteile wieder entzogen.

Heeresfront des Generalfeldmarshalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Zwischen Zborow und dem obersten Sereth trieben die
Russen nach tagelanger Artillerievorbereitung gestern erneut
starke Kräfte zum Angriff vor. Schon waren mehrere
Massenanstürme abgewiesen, als es ihnen nachmittags nord-
östlich von Perepelniß gelang, in unsere Linien einzubre-
chen. Ein nächtl. Gegenangriff führte nach erbittertem
Kampfe zu völliger Wiedergewinnung aller Stellungen. Es
wurden über 700 Gefangene eingebracht und 7 Maschin-
gewehre erbeutet. Die blutigen Verluste des Gegners ent-
sprechen seiner gewohnten Kampfweise.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Südschnitt der Karsthochfläche kam es zu Nah-
kämpfen, in denen unsere Truppen ein Maschinengewehr er-
beuteten. An der Fajonier-Front wurde ein Angriff eines
feindlichen Bataillons gegen unsere Stellungen auf dem
Cardinal durch Feuer abgewiesen.

Wie nunmehr festgestellt ist, war die von Oberleutnant
Maler ungeachtet seiner Verwundung vorzüglich geleitete
Sprengung des Cimonegipfels von vernichtender Wirkung.
Eine italienische Kompanie wurde ganz verschüttet. Ab-
teilungen des Infanterie-Regiments Nr. 59 füllten die üb-
rigen Teile der überraschenden Besatzung in Flanke und
Rücken. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 427 erhöht.
Auch wurden zwei Maschinengewehre erbeutet. Der Monte
Cimone steht seitdem unter lebhaftem Feuer der feindlichen
Artillerie.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In Albanien nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ein neuer Luftangriff auf England.

Berlin, 24. Sept. (W. B. Amtlich.) In der Nacht
zum 24. September haben mehrere Marineluftschiffe ge-
schwa-

der London und militärisch wichtige Plätze am Humber und
in den mittleren Grafschaften Englands, darunter Notting-
ham und Sheffield, ausgiebig mit Bomben belegt. Der Er-
folg konnte überall in starken Bränden beobachtet werden,
die noch lange nach Ablauf sichtbar waren. Die Luftschiffe
wurden auf dem Anmarsche vor dem Ueberschreiten der
englischen Küste von Bewachungsfahrzeugen und beim An-
griff selbst von zahlreichen Abwehrbatterien außerordentlich
stark mit Brandgeschossen unter Feuer genommen und haben
einige der Batterien durch gulliegende Salven zum Schwe-
igen gebracht. Zwei Luftschiffe sind dem feindlichen Abwehr-
feuer über London zum Opfer gefallen, alle übrigen unbe-
schädigt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Englische Meldung.

London, 24. Sept. (W. B.) Amtliche Meldung. 14
oder 15 lenkbare Luftschiffe nahmen an dem Angriff auf
Großbritannien in der letzten Nacht teil. Die Grafschaften
im Südosten, im Osten und in der Mitte des Landes und
St.-Lincoln wurden hauptsächlich heimgesucht. Der Angriff
auf London wurde von zwei Luftschiffen ausgeführt, die
aus südöstlicher Richtung zwischen Mitternacht und 1 Uhr
kamen. Flugzeuge stiegen auf und die Kanonen des Spezial-
dienstes eröffneten das Feuer und trieben die Luftschiffe zu-
rück. Immerhin wurden auf den südlichen, südöstlichen und
östlichen Teil von London Bomben abgeworfen. Leider sind
28 Personen getötet und 99 verletzt worden. Zwei Luft-
schiffe wurden über Essex abgeschossen. Beide waren große
Luftschiffe, neuer Bauart. Das eine fiel in Flammen ge-
hüllt herab und ging mit der ganzen Besatzung zu Grunde,
die Besatzung von 22 Offizieren und Mannschaften des
anderen wurde gefangen. Genaue Nachrichten über die Zahl
der Opfer und den angerichteten Schaden sind noch nicht ein-
gegangen.

Berlin, 24. Sept. (W. B. Amtlich.) Am 22. September
abends wurden durch eines unserer in Flandern stationierten
Flugzeuge die Militärbaracken bei Dover mit Bomben be-
legt.

Erfolgloser Angriff auf eine deutsche Seeflugstation.

Berlin, 24. Sept. (W. B. Amtlich.) Am 23. September
früh griffen drei russische Groß-Flugzeuge die Seeflugstation
Angernsee ohne Erfolg an. Eins unserer Kampfflugzeuge
brachte bei der Verfolgung einen dieser feindlichen Doppel-
decker östlich Dänamünde zum Absturz. Unsere Flugzeuge
sind sämtlich wohlbehalten zurückgekehrt.

Das vierte griechische Korps.

Sofia, 23. Sept. (W. B.) Laut einer amtlichen Mit-
teilung trifft der erste Transport der Truppen des gri-
echischen vierten Armeekorps voraussichtlich Dienstag hier ein.

Berlin, 23. Sept. (W. B.) Der griechische Gesandte
hat in mündlicher vertrauensvoller Aussprache mit dem
Staatssekretär des Auswärtigen Amtes zu erkennen ge-
geben, daß es seiner Regierung lieb wäre, wenn die nach
Deutschland übergeführten griechischen Truppen bald nach
der Schweiz geleitet würden, um von dort auf einem noch
zu vereinbarenden Wege nach Griechenland befördert zu
werden. Im Einvernehmen mit der Obersten Heeresleitung
hat der Staatssekretär dem Gesandten erwidert, daß Deutsch-
land die griechischen Truppen in loyaler Beobachtung der
mit ihrem Befehlshaber getroffenen Vereinbarungen ledig-
lich als Gäste betrachte und daher grundsätzlich gern bereit
sei, dem Wunsche der griechischen Regierung entgegenzukom-
men. Wir müßten jedoch tatsächliche und wirksame Sicher-
heiten dafür erhalten, daß die in deutschen Schutz genom-
menen Truppen von der Entente nicht unterwegs ihrem Vater-
lande entzogen oder für ihre Neutralitätstreue Gesinnung und
Betätigung gestraft würden.

Gegen ein solches Schicksal müssen wir die Soldaten
natürlich schützen, die nichts getan, als ihrem König Treue
gehalten haben. Ueber die von Griechenland dafür zu
leistenden Garantien wird nun verhandelt werden, wobei
allerdings zu bedenken ist, daß Griechenland kaum in der
Lage sein wird, ausreichende Sicherheiten zu gewähren.

Der Seekrieg.

Eine gute Brise.

Berlin, 24. Sept. (W. B.) Der holländische Postdampfer „Prinz Hendrik“ der Linie Wilfringen—London wurde am 23. September 8 Uhr morgens auf dem Wege nach der Themsemündung von unseren Seestreitkräften vor der flandrischen Küste angehalten und durchsucht. Eine größere Zahl russischer und französischer Kriegsgefangener, die aus deutschen Lagern entwichen waren, sowie in Holland interniert gewesene, scheinend beurlaubte englische Soldaten wurden festgenommen, ebenso einige feindliche Kurier mit ihren Sendungen. Um 12 Uhr mittags desselben Tages wurde der Dampfer mit samt den neutralen Passagieren, Frauen und Kindern und seiner neutralen Post wieder entlassen und durch eines unserer Torpedoboote angelotst. Beim Auslaufen wurden der Postdampfer und das deutsche Begleit-torpedoboot von drei feindlichen Flugzeugen mit Bomben angegriffen. Der Dampfer wurde dabei leicht beschädigt, drei Leute der Dampfer-Besatzung verwundet. Das Torpedoboot blieb unbeschädigt. Der Dampfer setzte seine Reise fort.

Haag, 24. Sept. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., 3f.) Das angehaltene niederländische Schiff „Prinz Hendrik“ wurde wieder freigelassen, nachdem 34 Passagiere von Bord geholt worden waren. Nach einer anderen Meldung sind 64 von den 98 Reisenden von Bord genommen wurden. In holländischen Blättern wird die Meinung ausgesprochen, daß es sich bei dieser Beschlagnahme des nach England fahrenden Postdampfers offenbar nur darum gehandelt hat, bestimmte Reisende festzunehmen zu können.

Kleine Kriegsnachrichten.

Kriegswirtschaftliche Fragen.

Eine Konferenz bei Staatssekretär Helfferich.

Berlin, 23. Sept. (W. B. Amtlich.) Der Staatssekretär des Innern Dr. Helfferich empfing am Freitag, den 22. September, Vertreter des Deutschen Handeltages, des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamertages, des Deutschen Landwirtschaftsrates und des Kriegsausschusses der Deutschen Industrie, um die Wünsche der Erwerbstätigen zur augenblicklichen kriegswirtschaftlichen Lage entgegenzunehmen und die Maßnahmen zu besprechen, die nach Ansicht dieser Kreise durch jene Lage bedingt werden. An der Besprechung nahm der Staatssekretär des Reichsschatzamt Graf von Helldorf, der Reichsbankpräsident Dr. Havenstein und der Präsident des Kriegsernährungsamtes teil.

Im Laufe der mehrstündigen eingehenden Besprechungen, bei denen die verschiedenen kriegswirtschaftlichen Fragen zur Erörterung gelangten, wurde auch die Frage der Kriegsanleihe berührt. Der Staatssekretär des Reichsschatzamt nahm dabei Veranlassung, die Wichtigkeit einer soliden Grundlage unserer Kriegsfinanzen zu betonen und wandte sich weiter den Gerüchten zu, die den Zeichnungserfolg der Anleihe zu schwächen geeignet erscheinen.

Die Abreise Veldimans.

Berlin, 23. Sept. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., 3b.) Der rumänische Gesandte Dr. Veldiman hat heute vormittag mit der Gesandtschaft und einigen anderen rumänischen Staatsangehörigen Berlin verlassen. Er begibt sich nach Kopenhagen.

Herabsetzung der Kriegsbesoldung für Offiziere.

Berlin, 23. Sept. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) Das Armeeverordnungsblatt enthält eine Verordnung über die Herabsetzung der Kriegsbesoldung für Offiziere und Offiziersstellvertreter, die am 1. Oktober 1916 erfolgen wird.

Die Sozialdemokratische Reichskonferenz.

auf der im Namen der in der Minderheit befindlichen Soz. Arbeitsgemeinschaft der Abg. Haase gesprochen hatte, einigte sich auf eine Resolution der Fraktionsmehrheit. In dieser betont die Mehrheit die Pflicht der Landesverteidigung und der Abwehr der gegen Deutschland und seine Verbündeten gerichteten feindlichen Pläne, bedauert die friedensfeindliche Haltung der Staatsmänner des Viererbundes und der sozialistischen Parteien dieser Länder, erklärte eine arbeits- und kampfstärke Internationale als ein Ziel sozialdemokratischer Politik, bezeichnet den dauernd gesicherten Weltfrieden als ihr Ideal und richtet schließlich an die deutsche Regierung die Aufforderung, unausgesetzt bemüht zu sein, dem Kriege ein Ende zu machen und dem Volke den langersehnten Frieden wiederzugeben.

Ein Protest des Heiligen Stuhles gegen die Beschlagnahme des Palazzo Venezia.

Wien, 23. Sept. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., 3f.) Die „Südslavische Korrespondenz“ verbreitet einen Protest des Vatikans gegen die Beschlagnahme des Palazzo Venezia an die diplomatischen Vertreter beim Heiligen Stuhl. Die Note ist datiert vom 27. August und vom Kardinalstaatssekretär Gasparri unterzeichnet.

Zur allgemeinen Wehrpflicht Einführung in Australien.

Melbourne, 23. Sept. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Senat des australischen Bundesstaates hat in dritter Lesung beschlossen, die allgemeine Dienstpflicht der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Lokalnachrichten.

* Rönigstein, 25. Sept. Ihre goldene Hochzeit feierten gestern in Frankfurt der Besitzer des hiesigen Landhauses

„Romberg“ Herr Kommerzienrat Wilhelm Hirsch und Gemahlin, zugleich mit seinem Bruder Herrn Stadtrat Heinrich Hirsch und dessen Gemahlin. Beide Brüder hatten am 18. Sept. im Kriegsjahre 1866 zwei Schwestern die Hände zum Lebensbunde gereicht und beiden Paaren war es nun vergönnt, wie i. Jt. das grüne, so auch jetzt wieder zusammen das goldene Hochzeitsfest begehen zu können. Die gestern stattgehabte Feier beider in weitesten Kreisen hochgeachteter Jubelpaare war Gegenstand zahlreichster Glückwünsche und vieler Geschenke von nah und fern. S. M. der Kaiser hat beiden Paaren die Ehejubiläumsmedaille verliehen.

* Gestern Vormittag starb nach längerem Leiden die frühere langjährige Wirtin des Gasthauses „Zum Hirsch“ Frau Jakob Müller Wwe. im 73. Lebensjahre. Bis zu der vor einigen Jahren erfolgten Uebernahme des Wirtschaftsbetriebs durch ihren zur Zeit im Felde befindlichen Sohn Wilhelm versah die Verstorbene das Geschäft. Sie war als eine überaus tüchtige und freundliche Geschäftsfrau weithin bekannt, die es nicht nur verstanden hatte das Ansehen des renommierten Gasthauses zu erhalten, sondern auch noch zu heben.

* Nach der gestern ausgegebenen amtlichen Fremdenliste beträgt die Gesamtzahl der bis dahin angekommenen Fremden 6855.

* Der gestrige erste Herbstsonntag stand im Zeichen des Sommers. Es war so schöner warmer Sonnenschein, wie wir ihn in dem verabschiedeten Sommer leider nur zu oft vermisten. Es scheint, als wenn der jetzt beginnende sogen. „alte Weibersonn“ noch manches Versäumte nachholen und gutmachen wollte. Ein Gang durch Feld und Wiesen zeigte, daß man fleißig das herrliche Wetter praktisch verwertete, um Grummet und von den Schmittböden noch Heu heimbringen zu können. Prächtig bieten die Obstbäume ihre herrlichen Gaben dar und bald folgt die Kartoffelernte. Nicht mehr lange währt es und der Spaziergänger findet Feld, Wiesen und Garten geleert, still wie im Schloße, um sich für die neue Ernte im kommenden Jahre zu erholen. Dann bietet für lange Wochen hindurch nur das lustige Jagen der Jäger Abwechslung im stillen Revier. — Am gestrigen Sonntag konnte man schon einzelne Nimrode durch Feld und Wald streifen sehen, die meist für den eigenen Tisch ein Häslein oder ein Huhn zu erjagen trachteten. Im übrigen war der Touristenverkehr wieder sehr lebhaft. Von Vereinen wollte der Wiesbadener Rhein- und Taunusklub hier und hatte im Hotel Bender Raft gemacht, um nach vollendeter Tagesstour noch einige gemütliche Stunden zu verleben. Der Klub war bis Oberursel mit der Bahn gefahren und bestieg zunächst den Altkönig und hierauf den Feldberg, woselbst im alten Feldberghaus das gemeinsame Mittagmahl eingenommen wurde. Der Abstieg erfolgte über die Weiskquelle, Rotes Kreuz, durch das Billtal nach Rönigstein, von wo aus um 8.50 Uhr abends die Heimfahrt angetreten wurde.

* Aus den neuesten amtlichen Verlustlisten: Georg Henninger-Altenhain, leicht verwundet, Jakob Elzenheimer-Neuenhain, schwer verw., Gebr. Johann Wagner Tr-Oberreifenberg, gefallen, Wilhelm Rüb-Fischbach, vermisst, Johann Banik-Kleinshwalbach, gestorben, Alex Strad-Rönigstein, gefallen, Gebr. Jakob Sachs-Münster, gefallen, Paul Herrmann-Eronberg, vermisst, Johann Glöckner-Fischbach, vermisst, Konrad Beder-Falkenstein, gefallen.

* Ablehnung der Ausnahmen betr. Pflaumen- und Äpfelbeschlagnahme. Beim Kriegsernährungsamt gehen so viele Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von den Bestimmungen der militärischen Beschlagnahme von Pflaumen und Äpfeln oft für ganz kleine Mengen zu, daß es nicht möglich ist, alle Anfragen schnell zu beantworten. Grundsätzlich müssen, wie das Kriegsernährungsamt bekanntgibt, alle Ausnahmen zugunsten von Privatpersonen abgelehnt werden.

* Ein Erntedank. Der preussische Landesverein vom Roten Kreuz wendet sich an alle Landwirte mit der Bitte um einen „Erntedank“. Die Ernte ist dies Jahr so gut geraten, sie wird auch genügend hoch bezahlt, sehr viel besser als in Friedenszeiten, so können die Landwirte also sicher mal ein übriges tun und von ihrem großen Gewinn ein Scherlein abgeben für das segensreiche Hilfswerk der Berwordenenspflege. Auch die Gartenbesitzer haben überreiche Ernten erzielt, die sie zum Teil zu meist sehr hohen Preisen verkaufen und könnten sich somit ebenfalls am Erntedank beteiligen. Aber nichts auf die lange Bank schieben! Man sende seine Gabe, auch wenn sie noch so klein ist, an den Hauptauschuß Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 13. Niemand vergesse, daß wir überhaupt gar nichts geerntet hätten, wenn die Feinde im Lande wären!

* Der Postpaketverkehr nach der Türkei ist wieder aufgenommen worden. Bis auf weiteres dürfen von einem Absender täglich bis zwanzig, bei dringendem Bedürfnisse höchstens dreißig, bei Arzneimittelsendungen fünfzig Stück aufgegeben werden.

Von nah und fern.

Rödelheim, 22. Sept. Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr wurde in den Weilwerken der 15 Jahre alte Arbeiter Karl Bierling, als er einen von der Scheibe gefallenen Transmissionsriemen auflegen wollte, von diesem erfaßt und mehrmals gegen die Decke geschleudert, wobei ihm Arme und Beine gebrochen und so schwer verletzt wurde, daß er noch am Abend starb.

Frankfurt, 24. Sept. Bei dem Abspringen aus einem einfahrenden Zug der Main-Weber-Bahn geriet Samstag abend der Kaufmann Julius Jakob zwischen die Wagen und den hohen Bahnsteig 8. Der Tod trat auf der Stelle ein.

— Zum Tode des Frankfurter Schauspielers Bartel wird der „Voss. Ztg.“ gemeldet: Der Mann, der den Unglücksfall verursacht hat, hat sich selbst der Polizei gestellt. Es ist ein bekannter Frankfurter Immobilienmakler. Dessen Gattin war von Bartel auf der Straße angerempelt worden.

Der Makler verbat sich das, und Bartel, der offenbar nicht ganz nüchtern war, wurde handgreiflich. Zur Abwehr bediente sich der Makler seines Schirmes, mit dem er den verhängnisvollen Stoß ins Auge des Schauspielers führte.

— Gefängnis für Kriegswucher. Der Kaufmann Karl Lahnstein stellt einen Salatöfersatz her, den er „Lahnsteins Salatöfersatz Frauenlob“ nennt. Wie so ziemlich alle diese Delikatessen besteht auch „Frauenlob“ fast nur aus Wasser, mit etwas Quittenkernschleim und gelber Farbe. Bei reichlicher Zubereitung aller möglichen Speisen rechnete das Gericht heraus, daß Lahnstein am halben Liter 40 bis 50 $\frac{1}{2}$ oder täglich 60 bis 75 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ rein verdient habe. In den vier Monaten habe er mindestens einen Reinverdienst von 8000 $\frac{1}{2}$ gehabt, und dabei habe er dem Volk Steine statt Brot gegeben. Einer solchen Provintmacherei mit einem völlig wertlosen Nachwerk müsse mit der ganzen Schärfe des Gesetzes entgegengetreten werden. Das Urteil lautete auf einen Monat Gefängnis und 1000 $\frac{1}{2}$ Geldstrafe. Es soll in vier Zeitungen auf Kosten des Angeklagten bekanntgegeben werden.

— „Frauen erhalten täglich 3 Mark Vergütung bei leichter Tätigkeit zuhause“, kündigte ein Herr an, der Goethestraße 28 einen Laden gemietet hatte. Schon um 1/8 Uhr standen am Samstag Frauen und Mädchen vor dem Hause, um sich um den Verdienst zu bewerben. Die Zahl wurde immer größer, und es gesellten sich auch Frauen von Schwanheim, Griesheim, Jfenburg usw. hinzu, sodaß, als der Ladeneinhaber Wolpe seine Sprechstunde eröffnete, wohl einige Hundert Frauen anwesend waren. Als die Frauen nun von Wolpe erfuhren, daß es sich um einen „Hausiergegenstand“ — Messerschärfer — handelte und sie so um die Hoffnung auf einen leichten Heimverdienst betrogen waren, drangen sie auf Wolpe ein und schlugen ihm mit Schirmen und allem, was sie erreichen konnten. Auch schlugen sie ihm die Ladenscheiben ein. Es entstand, wie der „Gen.-Anz.“ berichtet, ein großer Menschenauflauf und die Polizei mußte Wolpe zum Revier bringen.

Wiesbaden, 23. Sept. Um die Bevölkerung noch mehr zum Genuß von Pilzen anzuregen, andererseits das durch Unkenntnis der Pilzsorten verursachte Einsammeln von giftigen Schwämmen nach Möglichkeit zu verhüten, hat die Kreisverwaltung auf Veranlassung der Regierung regelmäßige Pilzsuch-Nachmittage in den benachbarten Waldungen unter sachgemäßer Anleitung eingeführt.

Mainz, 22. Sept. Die 31jährige Haushälterin Rath Göttemann von hier hatte zweimal versucht, sich mit Gas zu vergiften, sie konnte jedesmal im Krankenhaus wieder gerettet werden. Nun ging sie in den Rhein. Ihre Leiche wurde gestern bei Bubenheim gelandet. Sie hatte ihren Bräutigam im Felde verloren, das konnte sie nicht überwinden.

Fulda, 22. Sept. Zum Einkauf von Waffen und Munition ist ein besonderer polizeilicher Erlaubnischein notwendig. Der Waffenhändler Traut und sein Angestellter Kaufmann Pröhl waren unter Anklage gestellt, weil sie einem Landwirt ein Jagdgewehr verkauft hatten, nachdem ihnen dieser statt des Erlaubnischeines nur seinen Jagdpapier gezeigt hatte. Das Gericht sah die Sache milde auf, indem es annahm, daß beide Angeklagte die fragliche Bestimmung aus Fahrlässigkeit übertreten haben und erkannte auf nur 15 Mark Geldstrafe.

Zur neuen Kriegsanleihe

wird von sechshundiger Seite geschrieben:

Es ist nicht wahr, daß eine Zeichnung auf Kriegsanleihe den Krieg verlängere; es ist auch nicht wahr, daß eine Rückzahlung ihn abkürze.

Wahr ist dagegen, daß die Feinde ein Versagen des deutschen Volkes bei der Kriegsanleihe als Eingeständnis der Schwäche und als einen Anreiz empfinden würden, mit ihren Bedrohungen fortzufahren. Die nötigen Gelder müßten wir dann in anderer Form beschaffen. Das haben die Feinde auch so gemacht, als ihre Kriegsanleihen einen Mißerfolg hatten. Unsere Stellung wäre also nur verschlechtert. Die bitteren Leiden des Krieges aber würden verlängert und verschärft werden.

Es ist nicht wahr, daß das Reich vor 1. Oktober 1924 den fünfprozentigen Zinsfuß herabsetzen kann.

Wahr ist dagegen, daß dies erst nach dem 1. Oktober 1924 zulässig ist. Wird nach diesem Zeitpunkt, also nach dem 1. Oktober 1924, eine Zinsfußermäßigung überhaupt beschlossen, so kann jeder die bare Rückzahlung des Wertpapiers zum aufgedruckten Betrage (Nennwert) verlangen, wenn ihm der ermäßigte Zins nicht genügt.

Es ist nicht wahr, daß jetzt schon eine Zinsfußermäßigung nach dem 1. Oktober 1924 feststeht.

Wahr ist dagegen, daß ein Beschluß auf Zinsermäßigung von den jeweiligen Verhältnissen des Geldmarktes abhängt. Es ist also durchaus möglich, daß der Zinsfuß von fünf Prozent ungezählte Jahre nach 1924 in Kraft bleibt.

Es ist nicht wahr, daß man bis 1. Oktober 1924 über kein Geld nicht verfügen kann.

Wahr ist dagegen, daß man die Kriegsanleihe wie jedes andere mündelsichere Papier auch wieder verkaufen kann. Man kann sie auch statt dessen bei Reichsbank, Lehnkassen oder Banken hinterlegen und sich drauf ein Darlehen verschaffen.

Es ist nicht wahr, daß auf die Kriegsanleihe eine Einkommensteuer gelegt werden soll.

Wahr ist dagegen, daß sich in den beschließenden Stellen niemand finden wird, der für die Benachteiligung derjenigen zu haben wäre, die dem Reich aus patriotischen Gründen vertrauensvoll ihre Ersparnisse geliehen

haben. Eher kommt das Gegenteil, nämlich eine Bevorzugung.
Es ist nicht wahr, daß Sparkassen-Einlagen beschlagnahmt werden sollen.

Wahr ist dagegen, daß die Kriegaanleihe wieder ausschließlich zur freiwilligen Zeichnung aufgelegt wird. Nur die Einsicht und das Pflichtgefühl der deutschen Volksgenossen sind aufgerufen; ein Zwang wird nicht geübt. Es ist unsinnig und schädlich, Gelder daheim aufzubewahren.

Es ist nicht wahr, daß es auf die kleinen Zeichnungen nicht ankomme.

Wahr ist dagegen, daß die Zeichnungen von 100 bis 2000 Mark 11 Milliarden Mark erbracht haben!

Es ist nicht wahr, daß von den Zeichnungen der Steuerbefreiung Kenntnis gegeben wird.

Wahr ist dagegen, daß völlige Verschwiegenheit auch gegenüber der Steuerbehörde zu beobachten ist.

Es ist nicht wahr, daß es bedenklich sei, sich durch Aufnahme eines Darlehens bei den Reichs-Darlehenskassen oder sonstwo für die Kriegaanleihe Geld zu verschaffen.

Wahr ist dagegen, daß man nur seine Staatsbürgerpflicht erfüllt, wenn man dies tut in der Aussicht auf spätere Einnahmen.

Es ist nicht wahr, daß die Reichs-Darlehenskassen zur Umkehr die Rückzahlung von Darlehen verlangen würden.

Wahr ist dagegen, daß nach amtlicher Zusage kein Darlehensnehmer und Kriegaanleihezeichner Unannehmlichkeiten wegen vorzeitiger Rückforderung, d. h. ehe er sich anderweitig helfen kann, zu befürchten hat.

Es ist nicht wahr, daß der Landwirt nicht zeichnen kann oder aus Gründen gediegener Wirtschaftsführung nicht zeichnen darf, weil er erst später die Ernteerlöse erzielt.

Wahr ist dagegen, daß seine Sparkasse, seine Darlehenskasse oder Bankverbindung ihm gern behilflich ist, auch diese späteren Geldeingänge der Kriegaanleihe nutzbar zu machen. Und das ist sehr nötig zum vollen Gelingen der Kriegaanleihe.

Es ist nicht wahr, daß die Sparkassen und Darlehenskassen dem Einleger nachtragen, wenn er Spareinlagen umwandelt in Kriegaanleihe.

Wahr ist dagegen, daß diese Kassen wissen, wie wichtig gerade ihr Entgegenkommen ist für den Ausfall der neuen Anleihe und daß sie deshalb nach besten Kräften die Einlagen freigeben, um die Erfüllung bürgerlicher Staatspflichten zu erleichtern.

Es ist nicht wahr, daß man die Wertpapiere unter Verlust der Kasse daheim selber aufbewahren muß.

Wahr ist dagegen, daß man sie bei der Reichsbank, bei guten Bankfirmen oder den Sparkassen aufbewahren lassen kann. Auch kann man seine Zeichnung ins Schuldbuch eintragen lassen. Man hat dann ein ähnliches Verhältnis, als ob man ein Kassenguthaben hätte. Die Zinsen werden halbjährlich ohne weiteres frei ins Haus geschickt oder dahin, wohin man sie bestellt.

Es ist nicht wahr, daß es an uns Deutschen liegt, alsbald einen uns angenehmen Frieden zu haben.

Wahr ist dagegen, daß die Feinde es auf unsere Ohnmacht abgesehen haben, wenn wir den Frieden erbitten wollten oder müßten und sie die Bedingungen vorschreiben könnten. Solange wir noch von Vernichtung und Verarmung, Verwüstung und Elend bedroht sind, bleibt uns nichts übrig, als die machtvolle Verteidigung! Und dazu, d. h.

zu unserem Schutz,
zur Sicherung unseres Vermögens,
zu Schutz von Haus und Hof,
zur Erhaltung unserer Arbeits- und Verdienstmöglichkeit

soll die Kriegaanleihe in der bisherigen bewährten und gesunden Form die Geldmittel liefern!

Vorausichtliche Witterung

Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.
Dienstag, 26. September: Teils wolfig, teils heiter, auf Morgen nebel trocken, tagsüber mäßig warm.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 18 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 9 Grad, heutige Temperatur (mittags 12 Uhr) + 16 Grad.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 25. Sept. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Der gewaltige Artilleriekampf zwischen Ancre und Somme dauert an. Feindliche Teilvorstöße gegen den Abschnitt Comblès-Rancourt und bei Bouchavesnes mißlingen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Am 23. September wurden am Werke Thiaumont schwächliche, gestern nordöstlich der Feste Souville starke französische Handgranatenangriffe abgewiesen.

In den zahlreichen Luftkämpfen des gestrigen Tages haben wir 9 Flugzeuge abgeschossen, unsere Abwehrgeschütze holten in den letzten Tagen 4 Flieger herunter.

Durch feindlichen Bombenabwurf auf Lens wurden 6 Bürger getötet, 28 schwer verletzt.

Einem Fliegerangriff auf die Gegend von Essen fiel gestern nachmittag 1 Kind zum Opfer, andere wurden verletzt. Der Sachschaden ist bedeutungslos.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Die am 23. September durch sofortigen Gegenstoß widereroberte Stellung bei Manajow wurde gegen erneute starke russische Angriffe behauptet.

Front des Generals der Kavallerie

Erzherzog Carl.

Zwischen der Flota Lipa und der Rajarowka haben die Russen vergebens die Stellungen der türkischen Truppen angegriffen. Eingedrungene Teile wurden durch Gegenstoß geworfen. 142 Gefangene wurden eingebracht.

Im Ludowa-Abchnitt (Karpathen) sind abermals russische Angriffe abgeschlagen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Rumänische Vorstöße gegen den Szurdul- und Tulcan-Paß sind gescheitert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Madensen.

Für die verbündeten Truppen erfolgreiche Kämpfe südlich der Linie Cobadinu-Topraisar.

Die Festung Buzarezi wurde durch eines unserer Luftschiffe bombardiert.

Mazedonische Front.

Am 23. September kleine Gefechte bei Florina. Wiederholte starke serbische Angriffe gegen Rajmakalan sind zusammengebrochen. An der Struma wurden in breiter Front vorgehende schwächere englische Abteilungen abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

* Eine Porto-Erhöhung im Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn vom 1. Oktober ist nunmehr bekanntgegeben. Es kosten Briefe bis 20 Gramm 15 Sch., für jede weiteren 20 Gramm 5 Sch. Postkarten siebenfach 15 Sch., Drucksachen bis 50 Gramm 3 Sch., über 50 bis 100 Gramm 5 Sch., für jede weiteren 100 Gramm 5 Sch. Warenproben für je 50 Gramm 5 Sch., mindestens 10 Sch. Geschäftspapiere bis 2 Kilogramm für je 50 Gramm 5 Sch., mindestens 20 Sch. Die Postanweisungen kosten für je 40 Sch. oder einen Teil davon 20 Sch. Für Pakete sind nach Oesterreich 60 Sch., bis Bosnien-Herzegowina 1 Mark zu zahlen.

Kleine Chronik.

Düsseldorf, 21. Sept. (W. B.) Gestern Vormittag brach im Bergischen Kraftfutterwerk im Hafen Großfeuer aus, das die Hauptgebäude mit den darin befindlichen Maschinen und Vorräten in voller Ausdehnung ergriff. Durch schnelles Eingreifen der Feuerwehr blieben die Lagerräume nebst den großen Holzvorräten einer angrenzenden Holzhandlung verschont. Der Brand scheint durch Selbstentzündung in einem Mahlgange entstanden zu sein.

Köln, 23. Sept. (W. B.) Nach dem Genuß giftiger Pilze starben der Rentier Moeller, dessen Ehefrau, Tochter und Enkelkind.

Bekanntmachung.

Auszug aus der Bekanntmachung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 1916.

§ 1

Erbf, Bohnen und Linsen (Hülsenfrüchte) dürfen nur an die vom Reichsanwalt bestimmte Stelle (Reichshülsenfruchtstelle) abgesetzt werden.

§ 2

Wer Hülsenfrüchte erntet, ist verpflichtet, die geerntete Menge getrennt nach Arten (Erbf, Bohnen und Linsen) den von der Landzentralbehörde zu bestimmenden Stellen unmittelbar nach Einbringung der Ernte anzuzeigen. Wer am 1. Oktober 1916 Hülsenfrüchte im Gewahrsam hat, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht angezeigt sind, hat sie den im § 1 bezeichneten Stellen bis zum 5. Oktober 1916 anzuzeigen; befinden sich solche Mengen mit dem Beginn des 1. Oktober 1916 unterwegs, so ist die Anzeige unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten. Geht der Gewahrsam an den angezeigten Mengen nach Erstattung der Anzeige auf einen anderen über, so hat der Anzeigepflichtige binnen einer Woche den Verbleib der Menge anzuzeigen.

In der Anzeige ist anzugeben, welche Mengen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3, 1 und nach § 5 Abs. 2, 2 beansprucht werden; es ist ferner anzugeben, für wieviel Personen und welche Anbaufläche die Zurückbehaltung nach § 5 Abs. 2 beansprucht wird.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die in § 1 Abs. 2 unter Nr. 1, 4—7, 3 aufgeführten Mengen; ferner sind nicht anzuzeigen Mengen unter 25 Kilogramm von jeder Art.

§ 3

Werden Hülsenfrüchte im Gemenge (§ 1 Abs. 2 Nr. 5) nachträglich ausgesondert, so unterliegen sie der Anzeigepflicht gemäß § 2. Die Anzeige ist binnen drei Tagen nach der Aussonderung zu erstatten.

§ 13

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 M wird bestraft:

2. wer die ihm nach den §§ 2, 3 oder 10 Abs. 2 obliegende Anzeige nicht in der geforderten Frist erstattet, oder wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Die Formulare sind auf dem Polizeibüro Rathaus Zimmer 7 erhältlich.

Königstein, den 20. September 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Weißbindergehilfe

gesucht von
Joh. Appiano, Weißbindermeister,
Königstein.

Jugendwehr.

Morgen Abend 7/9 Uhr
Antreten zur Übung
am Hotel Bender.

Königstein, den 25. Sept. 1916.
Der Kommandant i. B.: Wolf.

Kaufhaus Schiff, Höchst a. M.

Königsteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a

(Kleiderkarten [Bezugscheine] betreffend)

Wir dürfen auch nach dem 1. August nachstehende Waren ohne Kleiderkarten verkaufen:

1. Sämtliche seidene und halbseidene Kleiderstoffe und Blusenstoffe, sowie Kattune über 2.— Mark per Meter, sämtliche Möbelstoffe, Tischdecken, Bettüberdecken, Betten, Federn, Teppiche, Läuferstoffe, Bettvorlagen, Gardinen u. Vorhänge in Tüll.
2. Leichte Sommerhandschuhe, leichte Strümpfe, Söckchen, Korsetts, Taschentücher, sämtliche Weisswaren für Damen, Herrenkragen, Manschetten, Vorhemden, Kravatten, Schirme, Hüte, Mützen, Hauben, Schleier.
3. Sämtliche Damen- und Mädchen-Konfektion, Kostüme, Kostüm-Röcke, Blusen jeder Art, Mäntel jeder Art, Mädchenkleider usw. soweit solche bis zum 6. Juni in unserem Besitz waren, es ist dies der grösste Teil derselben, weisse Zierschürzen, über 2.— Mk. sowie farbige und schwarze Schürzen über 4.50 Mk.
4. Sämtliche Waren für Säuglinge.
5. Sämtliche Kurzwaren, Besatzartikel, Spitzen, Bänder.
6. Sämtlichen Damenputz, Kinderhüte.
7. Sämtliche Tapisserielewaren (Stickerien) Stickgarn etc.
8. Taschen jeder Art. Haarschmuck, sowie viele kleine Artikel.

Wir machen unsere Kundschaft darauf aufmerksam, dass die Bezugscheine (Kleiderkarten) stets am Wohnort gelöst werden müssen, jedoch können auf diese Scheine aus allen Orten bei uns gekauft werden.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Mittwoch, 27. September, nachmittags von 4—6 Uhr

KONZERT

im Park-Hotel und Kurgarten

Mittwoch, 27. September, abends von 7¹/₂—9¹/₂ Uhr

KONZERT

im Hotel Bender

Bekanntmachung.

Betr. Unfallverhütungsvorschriften über die Verwendung des elektrischen Stroms für die landwirtschaftlichen Betriebe.

In den nächsten Tagen wird denjenigen **Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe**, die mit **elektrischem Strom arbeiten**, ein Abdruck der erwähnten Vorschriften durch die Gemeindebehörden zugehen.

Ferner wird bei den Ortspolizeibehörden ein Druckstück der neuen Vorschriften zur Einsicht der Beteiligten aufbewahrt, woselbst auch alle erforderlichen Belehrungen eingeholt werden können.

Auf die Ausführungsbestimmungen und Strafbestimmungen (Seite 7 des Druckstücks) weise ich noch besonders hin.

Die Vorschriften sind bereits seit dem 1. 4. 1916 in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 4. September 1916.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes
der Hessen-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsvereins
Sektion Obertaunuskreis.
J. B. ges. Füller.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 9. September 1916.

Die Polizeiverwaltung: **Jacobs.**

Bekanntmachung.

Die auf den Namen des **Kaufmanns Julius Schömann** zu **Frankfurt a. M.** in der **Gemarkung Königstein** eingetragenen Grundstücke werden ab **Martini d. J.** **neuverpachtet**. Seitherige Pächter, die die Grundstücke weiter in Pacht nehmen wollen, belieben sich bei dem Unterzeichneten, welcher auch die Neuverpachtungen vornimmt, in den nächsten 3 Wochen zwecks weiterer Ueberlassung zu melden, andernfalls solche nach diesem Zeitraume an andere Pacht Liebhaber abgegeben werden.

David Ginsberger, Frankfurt a. M.,
Friedberger Anlage 5.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Die Holzverabfolgungszettel aus dem Gemeindewalde von **Falkenstein und Schwalbach** (Gemarkung Falkenstein) müssen bis zum **1. Oktober d. J.** an Herrn **Königl. Hegemeister Kammer** abgegeben werden. (§ 38 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880.)

Falkenstein, den 19. September 1916.

Der Bürgermeister: **Hasselbach.**

Arbeiter und Arbeiterinnen

in Munitionsbetrieb für zweite Schicht

sofort gesucht.

Solche, welche schon auf Mündlochbüchsen gearbeitet haben, und Kriegerfrauen werden bevorzugt.

Armaturenfabrik Wagner, Reichenheim i. T.

Bruchleidende

finden sichere Hilfe, auch in veralteten Fällen, durch mein seit 1894 erprobtes, Tag und Nacht tragbares federloses Bruchband „**Extrabequem**“. Zahlreiche Zeugnisse. Selbstbinden, Geradhalter, Gummistrümpfe. Mein Vertreter ist wieder mit Mustern anwesend in **Idstein Samstag, 30. Sept., 10—4 Uhr, Deutscher Kaiser.**
Bruch-Spez. **Witwe L. Bogisch, Stuttgart, Schwabstr. 38 A.** Gegr. 1894.

Anordnung.

Betr. Höchstpreise für den Kleinhandel mit Kartoffeln.

Gemäß § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. 10. 1915 — **R. G. Bl. S. 711** — in Verbindung mit Ziffer 2 der Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 13. 7. 1916 (**R. G. Bl. S. 696**) wird für den Obert. Kreis mit Ausnahme der Stadt **Bad Homburg v. d. H.**, folgendes angeordnet:

I.

Die Gemeindebehörden haben unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse mit Wirkung vom 1. Oktober 1916 ab Höchstpreise für den Kleinhandel mit Kartoffeln für den Bezirk ihrer Gemeinde nach folgenden Gesichtspunkten festzusetzen:

1. Der Höchstpreis für Kartoffeln aus der Ernte 1916 ist durch Ziffer 1 der obenangeführten Bekanntmachung vom 13. 7. 1916 beim Verkauf durch den Erzeuger (Großhandelspreis) festgesetzt: vom 1. 10. 16 — einschließlich 15. 2. 17 auf 4 M. „ 16. 2. 17 — „ 15. 8. 17 auf 5 M. für den Zentner. Diese Erzeuger-Preise sind der Festsetzung der Kleinhandelspreise zu Grunde zu legen.

2. Als Kleinhandel im Sinne dieser Anordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 500 kg (10 Zentner) zum Gegenstande hat.

Bei der Festsetzung der Kleinhandels-Höchstpreise werden die Gemeinden der Beschränkung unterworfen, daß folgende Preisgrenzen nach oben nicht überschritten werden dürfen:

1. 4.75 M für den Zentner frei Keller beim Einkellern in Privathaushaltungen.
2. 55 Pfennige für 10 Pfund bei Abgabe im Kleinverkauf.

III.

Die Festsetzung der Preise ist ortsüblich bekannt zu machen und bis zum 5. Oktober dem Kreisom.-Verband anzuzeigen.

IV.

Die Ueberschreitung der von den Gemeindebehörden festzusetzenden Höchstpreise wird gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. 8. 1914 mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 18. September 1916.

Der Kreisaußschuß. **J. B.: von Bernus.**

Wird veröffentlicht.

Eppstein, den 21. September 1916.

Der Bürgermeister: **Müncher.**

18. Armecorps Stellvertretendes Generalkommando.

Betr. Beschlagnahme von Obst.

Zur Sicherstellung des andernfalls gefährdeten Bedarfs des Heeres und der Bevölkerung an Marmelade und Mus

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute früh 7¹/₁₀ Uhr unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Katharina Müller

geb. Müller

nach langem, schweren Leiden im Alter von 73 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stilles Beileid bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Jakob Müller

Familie Wilhelm Müller

Familie Georg Müller

Familie Karl Rau

Familie Heinrich Gottschalk

Königstein im Taunus, Biebrich am Rhein, 24. September 1916.

Die Beerdigung findet statt: **Dienstag Nachmittag 4 Uhr** vom Sterbehaus aus. Das erste Seelenamt für die Verstorbene ist am **Donnerstag früh 7 Uhr**.

Verloren

Sonntag Nachmittag im Wald zwischen **Schneidhain und Ruppshainer-Landstrasse** eine rote Damenjacke. Wiederinger erhält hohe Belohnung. Zu erfragen in der Geschäftsst. d. Zlg.

Junges Mädchen

aus Kell. heim von 1/8—9 und 2—4 Uhr gesucht, dreimal wöchentlich 1/2—6 Uhr. Lohn 18 Mark, kein Essen. Vorzustell. am Dienstag Vorm. bei **Grohmann, Reichenheim i. T.,** Wilhelmstraße Nr. 12.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:
Frische Schellfische,
Kabeljau ohne Kopf,
Johann Beck, Kirchstr. 7,
Königstein.

Kleinbahn Königstein
Für den
Bahnversand!

Nach neuester Vorschrift bedruckt:

Rufklebezettel

(Signierzettel)

:: Anhänger ::

vorrätig mit Dese. Mit Firma und Abgangsstation Extra-Anfertigung von 500 Stück ab in kürzester Frist.
Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein .. Fernruf 44.

Wo ist die schönste Aussicht im Taunus?

Auf dem **Lipstempel u. an der Rübezahleiche**
20 Minuten von Falkenstein.

Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige
Witzblatt für die Familie.

Vierteljährl. 13 Nrn. nur **Mk. 3.-**, bei
direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag
Mk. 3.25, durch ein Postamt **Mk. 3.05**.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probeband, der 6 Nummern in buntem Umschlag enthält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg. kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen.

bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851:

§ 1.

Die gesamten noch nicht im Kleinhandel befindlichen Äpfel, Zwetschen und Pflaumen werden, auch soweit noch nicht geerntet sind, beschlagnahmt. Der Absatz darf nur an Personen erfolgen, die einen mit dem Stempel des Kriegsernährungsamts versehenen Ausweis mit sich führen.

§ 2.

Die nach § 1 beschlagnahmten Äpfel, Zwetschen und Pflaumen sind bis zur Ablieferung an die in § 1 benannten Personen zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Verarbeitung und der Verbrauch im eigenen Hause bleiben zulässig.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden, soweit nicht nach den stehenden Gesetzen strengere Strafen verwirkt sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Beim Vorliegen besonderer Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis 1500 M. erkannt werden.

Die unteren Verwaltungsbehörden (Polizeipräsidien, Landräte, Kreisämter) können nach Anweisung des Kriegsernährungsamtes, insbesondere zur Verhinderung des Verfalls der Früchte Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 zulassen.

Frankfurt a. M., 15. September 1916.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.